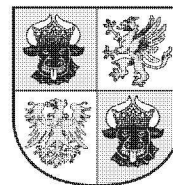


Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Nur per E-Mail
Herrn

bearbeitet von:

Telefon:

Aktenzeichen:

Schwerin,

0385 588-3310

III310/1552-23SH/6/4
(Bitte bei Antwort angeben.)

23. Juli 2020

**Antrag auf Zugang zu Informationen (u.a.) nach dem Informations-
freiheitsgesetz**

Ihr E-Mail-Schreiben vom 26.6.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf Ihren Antrag vom 26.6.2020, mit dem Sie die Übersendung von sämtlichen internen Dokumenten zum Umgang mit Rassismus im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Informationsmaterialien, Schulungsunterlagen, Handreichungen, Weisungen etc. zum Umgang mit rassistischen Vorfällen und Äußerungen, zu strukturellem Rassismus oder zu anti-rassistischer Arbeit; ebenso Beschwerdestatistiken und sonstige Dokumente zum Thema) begehren, teile ich Ihnen mit, dass im hiesigen Justizministerium derartige Dokumente nicht vorhanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19-21, 19055 Schwerin, zu erheben.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit anzurufen (Schloss Schwerin, 19053 Schwerin).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

